

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 275		
Beratungsfolge		TOP
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	10.02.2015	
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	17.02.2015	
Hauptausschuss	17.03.2015	
Stadtrat	24.03.2015	
für öffentliche Sitzung	Datum: 08.01.2015 bearbeitet von: Gisela Marzin Fachdienst Bibliothek, Museum und Archiv	
Betreff: Althoffstadt Dinslaken		
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der KPA/ALIWI/HA empfiehlt, der Rat beschließt, die allgemeine Bezeichnung „Stadt“ Dinslaken gemäß § 13 GO NRW durch die besondere Bezeichnung „Althoffstadt“ Dinslaken zu ersetzen.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

I. Sachliche Darstellung

In dem beiliegenden Schreiben vom 27. November 2014 (Anlage 1) regt der Verein für Heimatpflege Land Dinslaken e.V. an, die positiven Impulse aus den zahlreichen Aktivitäten des Althoffjahres 2014 für die Zukunft der Stadt Dinslaken nutzbar zu machen. Dazu solle die Person und das Wirken des preußischen Ministerialdirektors Friedrich Althoff dauerhaft mit seiner Geburtsstadt Dinslaken verknüpft werden. Der Verein schlägt vor, von der Möglichkeit des § 13 Gemeindeordnung (GO) Gebrauch zu machen und der Stadt künftig die Bezeichnung „Althoffstadt Dinslaken“ zu geben. Dieser Vorschlag wird vom Verein Stadtmarketing Dinslaken e.V. ebenfalls unterstützt (Anlage 2).

Rechtliche Grundlagen

Seit Oktober 2011 ist es Städten und Gemeinden in NRW gestattet, einen Zusatz zum Städtenamen zu führen. Laut § 13 Abs. 3 GO NRW können Gemeinden besondere Bezeichnungen führen, „die auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinden beruhen“. Dazu ist die Zustimmung von drei Vierteln der Ratsmitglieder erforderlich. Die Bestimmung und Änderung der Bezeichnung bedarf anschließend der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

Laut beiliegendem Informationsblatt der Landesregierung (Anlage 3) und aus der einschlägigen Kommentierung ergibt sich, dass diese besondere Bezeichnung sich dadurch auszeichnet, dass sie eine „objektiv herausragende und dauerhafte Bedeutung der Gemeinde hervorheben“ muss. Allgemeine Charakteristika oder reine Marketingbezeichnungen werden vom Gesetzgeber nicht akzeptiert. Hier ist der Namenszusatz nach § 13 GO von Stadtlogos und Werbezusätzen deutlich zu unterscheiden.

Historische Würdigung

Die Verwaltung sieht die rechtlichen Voraussetzungen für die Bezeichnung „Althoffstadt Dinslaken“ als gegeben an. Friedrich Althoff (1839 – 1908) wurde im heutigen Rathaus der Stadt Dinslaken geboren und verbrachte dort, historisch belegt, prägende Kinderjahre. Seine späteren Verdienste um den Aufbau des heutigen Wissenschaftsbetriebes, die Förderung von Medizin, Forschung und Lehre, die Gründung von Universitäten, Forschungsgesellschaften und akademischen Krankenhäusern (z.B. Charité Berlin), sein Eintreten für religiöse Toleranz sowie die Förderung der Bildung für Mädchen und Frauen sind historisch unbestritten und wurden im „Althoffjahr 2014“ durch die Stadt Dinslaken in beispielhafter Weise dokumentiert. Dieses Engagement der Stadt wurde von der Fachwelt äußerst positiv gewürdigt. Von daher entspricht die Bezeichnung „Althoffstadt Dinslaken“ historisch belegbaren Gegebenheiten und erfüllt den vom Gesetzgeber geforderten Alleinstellungsanspruch.

Chancen für Stadtmarketing

Nach eingehender Prüfung und Diskussion im Team Stadtmarketing sieht die Verwaltung mit der Bezeichnung „Althoffstadt Dinslaken“ über die historische Betrachtung hinaus vielfältige Chancen zur Stärkung der Stadtidentität sowie zur Image- und Markenbildung Dinslakens.

Friedrich Althoffs Hauptverdienste sind mit den Bereichen Toleranz, Bildung, Medizin und Wissenschaft verbunden. In allen genannten Bereichen ist die Stadt Dinslaken bereits heute schon hervorragend aufgestellt. Zur Verdeutlichung seien genannt:

- Toleranz:
Kampagne „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, Bündnis gegen Rechts, langjährige ausgeprägte Erinnerungskultur an NS-Diktatur und deutsch-jüdische Vergangenheit, großes Engagement der örtlichen Schulen
- Bildung:
umfangreiche und vielfältige kommunale Bildungslandschaft, Errichtung der Sekundarschule (Friedrich-Althoff-Schule), 30-Millionen-Investitionsprogramm zur Sanierung und Ertüchtigung der städtischen Schulen, Ausbau von Familienzentren und Early Excellence-Standorten im Elementarbereich
- Medizin:
Ausgeprägte medizinische Infrastruktur, zwei leistungsfähige Krankenhäuser mit ausgeprägten regionalen Alleinstellungsmerkmalen (Psychiatrie am Vinzenz-Hospital, Intensivstation am Evgl. Krankenhaus), Medizin/Pflege/Gesundheit als größter Beschäftigungs- und Ausbildungssektor mit regionaler Bedeutung, folgerichtig Bewerbung als Standort für Gesundheitscampus NRW
- Wissenschaft:
Pilotprojekt KQL als größter CO²-neutraler Siedlungsstandort Deutschlands, Förderung und wissenschaftlich begleiteter Einsatz regenerativer Energien, Sitz des rce ruhr als Abteilung der Universität der Vereinten Nationen

Toleranz, Bildung, Medizin und Wissenschaft sind dezidierte Schwerpunkte der künftigen Stadtentwicklung. Althoffs Lebenswerk entspricht demnach dem aktuellen und künftigen Leitbild der Stadt Dinslaken. In Verbindung mit der Markenbezeichnung „Althoffstadt Dinslaken“ bietet sich so eine ideale Marketingplattform und ein Bezugspunkt, um die genannten Aspekte immer wieder positiv mit Dinslaken in Verbindung und ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Auch die im Althoffjahr erfolgreich eingeführten Attribute zur Persönlichkeit Friedrich Althoffs „Tolerant – Vernetzt – Visionär – Eigensinnig“ bieten nach Auffassung der Verwaltung und des Teams Stadtmarketing eine große Palette von griffigen, regional wie über-regional verwertbaren Marketing- und Aktionsmöglichkeiten.

Zusammenfassende Würdigung

Der Namenszusatz „Althoffstadt Dinslaken“ ist aus Sicht der Verwaltung der folgerichtige Schritt, die Ziele des Althoffjahres nachhaltig abzusichern. Er bietet wertvolle und zeitgemäße Verwendungsmöglichkeiten für das Stadtmarketing nach innen und außen und ist geeignet, den Namen der Stadt mit dem Namen des berühmtesten Sohnes der Stadt zu verbinden und qualitativ aufzuwerten. Damit erhält Dinslaken ein unverwechselbares Kennzeichen, ein Alleinstellungsmerkmal, das die einzigartige Struktur und die Besonderheiten der Stadt betont und verdeutlicht. Die Verwaltung ist überzeugt, dass der Namenszusatz gemäß § 13 GO NRW das Ansehen der Stadt heben und zur Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt als Gesundheitsstadt und als Standort für Bildung und Wissenschaft beitragen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Durch den geänderten Namenszusatz entstehen keine zwingenden Mehrausgaben. Die Umstellung von Webpräsenz, Kopfbögen und weiteren Druckerzeugnissen kann aus den laufenden Etatmitteln je nach Erfordernis und Haushaltslage finanziert werden.

Für die professionelle Erstellung eines Logos incl. aller Nutzungsrechte wäre ein Betrag von 5.000 € erforderlich. Die Umrüstung der ca. 50 Ortsschilder wird mit 8.000 € (ohne Arbeitslohn) kalkuliert.

Über diese Mehrausgaben ist entsprechend der finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.